

Durchführungsbestimmungen

Westdeutsche Mannschaftsmeisterschaften Jugend



1. Veranstalter, Durchführer

Veranstalter ist der WTTV. Der Ausschuss für Jugendsport beauftragt einen Verein mit der Durchführung der jeweiligen Meisterschaft mit Ausnahme der Viertelfinalsplele bei den Jungen. Die Termine ergeben sich aus dem Rahmenterminplan Jugend.

Einzelheiten der Organisation und des Spielablaufs werden jeweils zwischen dem WTTV und dem Durchführer festgelegt. Die Turnierleitung stellt der WTTV.

Der WTTV kann die Vergabe der Veranstaltung von der Erfüllung verschiedener Auflagen abhängig machen.

2. Finanzierung

- 2.1 Die Kosten für die Fahrt sind von den teilnehmenden Mannschaften selbst zu tragen.
- 2.2 Die Kosten des Oberschiedsrichters werden vom WTTV getragen.
- 2.3 Die Spesen für die Turnierleitung gehen zu Lasten des WTTV. Alle übrigen Organisations- und Werbekosten sind vom jeweiligen Durchführer zu übernehmen.
- 2.4 Der WTTV stellt dem Durchführer einen Organisationskostenzuschuss für die ordnungsgemäße Durchführung zur Verfügung. Grundlage für eine ordnungsgemäße Durchführung sind die entsprechenden Checklisten des WTTV in der jeweils gültigen Fassung.

Die Höhe des Zuschusses beträgt für jede Veranstaltung (Jungen/Mädchen, Schüler/innen A bzw. Schüler/innen B) 100 Euro.

3. Materialien

Die zum Einsatz kommenden Materialien (Tische, Netzgarnituren, Bälle, Umrandungen, Zählgeräte, Schiedsrichtertische; siehe auch WO A 7) werden vom WTTV mit den Durchführern abgesprochen, der WTTV bestimmt die Zahl der Tische.

4. Startberechtigung und Konkurrenzen

4.1 Altersklassen

Der Wettbewerb wird in folgenden Altersklassen ausgetragen:

- Mädchen/Jungen
- Schülerinnen A/Schüler A
- Schülerinnen B/Schüler B

4.2 Teilnahmeberechtigung

- Mädchen/Jungen

Die Tabellenersten und -zweiten der NRW-Liga Jungen sowie der Tabellenerste bis Tabellenvierte der NRW-Liga Mädchen

- Schülerinnen A/Schüler A und Schülerinnen B/Schüler B

Die fünf Bezirke können je eine Mannschaft melden, der Bezirk des Titelverteidigers eine zweite Mannschaft. Die weiteren Modalitäten der Qualifikationen regeln die Bezirke in Absprache mit den Kreisen selbstständig.

4.3 Die Westdeutsche Mannschaftsmeisterschaft der Mädchen/Jungen ist die Fortsetzung der Punktspielrunde, allerdings mit anderem Spielsystem (siehe 6.1).

Die Westdeutsche Mannschaftsmeisterschaft der Schülerinnen A/Schüler A sowie Schülerinnen B/Schüler B ist dagegen keine Fortsetzung der Punktspielrunde. allerdings muss eine entsprechende Mannschaftsmeldung in click-TT bestehen oder hat zu erfolgen.

5. Austragungssystem, Austragungsreihenfolge

5.1 Mädchen/Jungen

Mädchen: Die vier Mannschaften ermitteln in einer einfachen Runde (Endrunde) „Jeder gegen Jeden“ den Westdeutschen Mannschaftsmeister.

Jungen: Im Viertelfinale spielt jeweils ein Gruppensieger gegen einen Gruppezweiten, wobei der jeweilige Gruppensieger Heimrecht hat. Dabei kommt es zu folgenden Spielen:

Sieger Gruppe 1 - Zweiter Gruppe 2

Sieger Gruppe 2 - Zweiter Gruppe 1

Sieger Gruppe 3 - Zweiter Gruppe 4

Sieger Gruppe 4 - Zweiter Gruppe 3

Die vier Sieger ermitteln in einer einfachen Runde (Endrunde) „Jeder gegen Jeden“ den Westdeutschen Mannschaftsmeister.

In den Runden „Jeder gegen Jeden“ (Mädchen und Jungen) ist darauf zu achten, dass ggf. Mannschaften aus demselben Bezirk nach Möglichkeit in der 1. Runde gegeneinander spielen, in der 2. Runde spielen jeweils die Sieger der 1. Runde gegen den Verlierer der anderen Begegnung.

5.2 Schülerinnen A/Schüler A und Schülerinnen B/Schüler B

Gespielt wird zunächst in zwei Dreiergruppen, die Gruppensieger ermitteln den Westdeutschen Mannschaftsmeister. Die Gruppen werden im Vorfeld ausgelost, wobei darauf zu achten ist, dass die beiden Mannschaften aus einem Bezirk in verschiedenen Gruppen spielen.

6. Spielsystem

6.1 Mädchen/Jungen, Schülerinnen A/Schüler A

Die Spiele werden im Bundessystem (WO E 6.3.1; Vierermannschaften) ausgetragen.

6.2 Schülerinnen B/Schüler B

Die Spiele werden Modifizierten Swaythling-Cup-System (WO E 6.4.2; Dreiermannschaften) ausgetragen.

7. Wertung

In allen Einzeln und Doppeln entscheiden drei Gewinnsätze. Für die Wertung der Spiele gilt Abschnitt WO E 3 entsprechend.

8. Schiedsrichtereinsatz, Oberschiedsrichter, Schiedsgericht

Abweichend von den Internationalen Tischtennis-Regeln B (Ziff. 3.2) wird nur ein Schiedsrichter pro Spiel eingesetzt. Die Schiedsrichter werden abwechselnd von den beiden jeweils beteiligten Mannschaften gestellt.

Oberschiedsrichter und Schiedsgericht werden von den zuständigen Organen benannt.

9. Qualifikation

Mädchen/Jungen, Schülerinnen A/Schüler A

Die Westdeutsche Mannschaftsmeisterschaft der Mädchen/Jungen sowie der Schülerinnen A/Schüler A ist zugleich die Qualifikationsveranstaltung der Region 3 zur Deutschen Mannschaftsmeisterschaft der Mädchen/Jungen bzw. der Schülerinnen/Schüler. Somit qualifiziert sich der jeweilige Westdeutsche Mannschaftsmeister für die Deutsche Mannschaftsmeisterschaft.

10. Auszeichnungen

Die Siegermannschaften erhalten jeweils bis zu fünf Besitzpokale und Urkunden, die Zweitplatzierten entsprechend Ehrenpreise und Urkunden.